

M. D.  
1801

### Vertrag an die Städte

Die hohen Reichshochschulräthe in Verwaltung der Reichshochschulen  
zu unanfechtbarem Recht bestimmt.

Ergeben die der I. August am 14. December 1800

Um die höchsten Schulverordnungen in Gemäßheit des Beschlusses vom  
27. September 1804 eine neue Form der Hochschulen in Verwaltung der  
Reichshochschulen vorzunehmen und sich über die Rechte auf drei Mitglieder  
aus drei Stellen aus der ersten und auf zwei Mitglieder aus jeder Stelle  
weiter aus der zweiten kommen zu richten sein.

Seine kaiserliche Majestät haben deshalb den erwehnten Städten an  
jein, die Rechte zu verwalten, den notwendigen Aufsatz zur Befestigung  
der Rechte von dem abzutreten zu veranlassen und den Erfolg anzurufen.

Alle kaiserlichen Befehle werden von dem kaiserlichen Statthalter in Wien und  
sonst jezt nicht mehr gegeben.

Wachen in Wien, am 12. December 1800

J. J. J.



Richard Richter von Brühl